

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER NOVAPARK Hotelbetriebs GmbH, nachfolgend „Novapark“ genannt

## Stornokosten für Raummieten, vorbestellte Konsumationen und Technik

### Bis 100 Personen:

Kostenlos bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn

50 % Stornogebühr 59-30 Tage vor Veranstaltungsbeginn

100 % Stornogebühr 29- zum Tag der Veranstaltung

### Ab 100 Personen:

Kostenlos bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn

50 % Stornogebühr 89-60 Tage vor Veranstaltungsbeginn

75 % Stornogebühr 59-30 Tage vor Veranstaltungsbeginn

100 % Stornogebühr ab 29 Tage vor Veranstaltungsbeginn

## Reduktion der Personenanzahl

### Bis 100 Personen:

Reduzierung kostenlos bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn

Reduzierung der Personenanzahl um 50 % 29-14 Tage vor Veranstaltungsbeginn

Reduzierung der Personenanzahl um weitere 10 % 13-3 Tage vor Veranstaltungsbeginn

Reduzierung der Personenanzahl innerhalb von 3 Tagen vor Veranstaltungsbeginn nicht mehr möglich.

### Ab 100 Personen:

Reduzierung der Personenanzahl von bis zu 40% bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich.

Reduzierung der Personenanzahl um weitere 10 % 89-30 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich.

Reduzierung der Personenanzahl um weitere 10 % 29-3 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich.

Reduzierung der Personenanzahl innerhalb von 3 Tagen vor Veranstaltungsbeginn nicht mehr möglich.

Im Fall einer Reduktion der Personenanzahl ist das Hotel berechtigt, einen der geringeren Personenanzahl angepassten Raum zuzuweisen.

Im Fall einer Erhöhung der Teilnehmeranzahl ist das Hotel berechtigt, einen der größeren Personenanzahl angepassten Raum mit höherer Raummiete (ausgenommen bei Buchung einer Pauschale) zuzuweisen oder die Erhöhung der Personenanzahl abzulehnen.

## Pausenzeiten

Sämtliche Pausenzeiten sind mit dem Novapark abzustimmen.

## Entsorgung

Sofern nicht anders vereinbart werden zurückgelassene Veranstaltungsutensilien (Unterlagen etc.) vom Novapark entsorgt. Die Entsorgung von größeren Mengen an Verpackungsmaterial oder anderem Veranstaltungsabfall muss vom Veranstalter selbst durchgeführt oder dem Novapark gegen eine Gebühr von EUR 80,00 in Auftrag gegeben werden.

## Zimmer

25 % Anzahlung bei Vertragsabschluss weitere 50 % Anzahlung bei Beginn der Stornofrist Rest nach Abreise

**Bei Buchung von bis 10 Zimmer** für Firmengruppen, kostenlose Stornierung bis 14 Tage vor Anreise - 100 % Stornokosten bei Nichtanreise.

**Bei Buchung von 11-20 Zimmer** kostenlose Stornierung bis 45 Tage vor Anreise

25% vom Gesamtpreis 44-33 Tage vor Anreise

75% vom Gesamtpreis 32-21 Tage vor Anreise

100% vom Gesamtpreis ab 20 Tagen vor Anreise

**Bei Buchung von 21-50 Zimmer** kostenlose Stornierung bis 60 Tage vor Anreise

25% Stornogebühren vom Gesamtpreis 59-40 Tage vor Anreise

75% Stornogebühren vom Gesamtpreis 39-26 Tage vor Anreise

100% Stornogebühren vom Gesamtpreis ab 25 Tagen vor Anreise

**Bei Buchung ab 50 Zimmern** kostenlose Stornierung bis 90 Tage vor Anreise

25% Stornogebühren vom Gesamtpreis 89-60 Tage vor Anreise

75% Stornogebühren vom Gesamtpreis 59-31 Tage vor Anreise

100% Stornogebühren vom Gesamtpreis ab 30 Tagen vor Anreise

## **Anzahlungen und Vorkasse**

Bei Veranstaltungen und Zimmerkontingenten ab einer gewissen Größenordnung, behält sich das Novapark das Recht vor, eine Anzahlung in der Höhe von 50% - 100% des Auftragsvolumens vorab in Rechnung zu stellen.

## **Rechnungslegung**

Die Gesamtrechnung ist zahlbar prompt nach Erhalt, ohne Abzug.

Alle Sondervereinbarungen bedürfen einer schriftlichen Abmachung zwischen dem Veranstalter und dem Novapark.

Änderungen, Verschiebungen und Stornierungen können nur schriftlich akzeptiert werden.

Preise: Unsere angebotenen Preise verstehen sich inklusive MwSt.

Verrechnet wird aufgrund der jeweils gültigen Preisliste. Zuzüglich Ortstaxe.

## **Sonstiges**

- Service: Bei einem über den vereinbarten Veranstaltungszeitraum hinausgehenden Service (ab 24:00 Uhr) wird dem Veranstalter für die Betreuung pro Mitarbeiter pro Stunde € 55,- inkl. MwSt. in Rechnung gestellt (Haustechnik, Verlängerung der gesetzlichen Sperrstunde, etc.).

- Bei Sondervereinbarungen gelten die jeweiligen, in dem Angebot genannten Bedingungen.

- Kündigung durch den Seminarbetrieb: Der Seminarbetrieb ist berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn

1. Die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet,

2. Der Ruf, sowie die Sicherheit des Hauses gefährdet sind,

3. Im Falle höherer Gewalt.

4. Wenn über das Vermögen des Auftraggebers das Ausgleichs- oder Konkursverfahren eröffnet wird bzw. wenn sich die finanzielle Situation des Veranstalters derart verschlechtert, dass mit einer Bezahlung der vereinbarten Leistungen nicht gerechnet werden kann.

Der Veranstalter ist zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen nicht berechtigt.

## **Haftung**

- Haftung: Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen übernimmt das Novapark keine Haftung.

Für Beschädigungen an Einrichtungen oder Inventar sowie deren Verlust, die beim Auf- und Abbau und / oder während der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Veranstalter ohne Verschuldensnachweis.

Anbringen von Dekorationsmaterial oder Ähnlichem ist nur mit Zustimmung Berechtigter des Novapark gestattet. Ohne schriftliche Genehmigung des Novapark dürfen keinerlei Speisen und Getränke zur Konsumation in den Seminarbetrieb gebracht werden.

- Gerichtsstand Graz

Gültig ab 01.06.2023